

Leitfaden zum Erlass einer Bauordnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **59 (1961)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-216905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nötigt werden gute theoretische Grundlagen für die Entwicklung neuer Rechenverfahren, Urteilsvermögen, Organisationstalent und, als Gegenpole: größte Exaktheit und Phantasie. Es ist festzustellen, daß diese dem Vermessungsfachmann neu überbundenen Aufgaben seine Arbeit lebendiger, verantwortungsvoller und damit attraktiver gestalten und daß sich damit auch bei der Lösung des Nachwuchsproblems günstigere Aussichten erhoffen lassen. Wenn wir gewillt sind, die unabsehbaren Möglichkeiten der heutigen Technik auszunützen, so dürfte die moderne Vermessung zu einer der interessantesten beruflichen Tätigkeiten gehören.

Leitfaden zum Erlaß einer Bauordnung

Bn. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hat durch eine Umfrage festgestellt, daß nur etwa 30 Prozent aller Gemeinden eine eigene Bauordnung besitzen. In einem Kanton der Westschweiz verfügten sogar nur 5 Prozent der Gemeinden über eine Bauordnung! Aber auch das gesamtschweizerische Resultat ist unerfreulich. Dabei bildet eine gute Bauordnung, zusammen mit einer zweckmäßigen Ortsplanung, die wesentliche Voraussetzung, um die bauliche Gestaltung der Ortschaften und ihre weitere Entwicklung in richtige Bahnen zu weisen.

Um den Gemeinden behilflich zu sein, hat die VLP einen Leitfaden zum Erlaß von Bauordnungen veröffentlicht, der beim Sekretariat der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung in Zürich, Kirchgasse 1, zum Preise von 2 Franken bezogen werden kann.

In der Einleitung der Broschüre werden die Gründe aufgeführt, die die Gemeinden veranlassen sollten, eigene Bauordnungen aufzustellen. Den Hauptteil der Arbeit bildet die Übersicht über zahlreiche Fragen, die eine Bauordnung zu regeln hat, wie zum Beispiel Baubewilligungsverfahren, Baupolizeivorschriften, Schutz der Gemeinde vor Verunstaltung und Fehlentwicklung, Ausmaß und Standort der Bauten, Bauten an öffentlichen Straßen und Wasserläufen sowie Bauplanung.

Der Leitfaden verweist nachdrücklich auf die Verantwortung der zuständigen Behörden, die durch die Bautätigkeit in der Gemeinde entsteht. – Es geht hier um zu viel, als daß ein Baugesuch leichtfertig behandelt werden dürfte. Da der Leitfaden wirklich nur die unbedingt nötigen Vorschriften aufführt, dürfte er in unserem Lande um so eher die ihm gebührende Beachtung finden. Jeder Fachmann, der sich mit Ortsplanungsfragen abzugeben hat, wird sich mit Vorteil die kleine Broschüre anschaffen und daraus gut überlegte Richtlinien für das Aufstellen oder Ergänzen von Bauordnungen entnehmen können.